

Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Hille

I. Aufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 des BauGB beschlossen die 6. Änderung des FNP der Gemeinde Hille durchzuführen. Diese Änderung wird zur leichteren Nachvollziehbarkeit in a) – c) gegliedert.

a) Änderung gemischte Bauflächen (M), Mischgebiete (MI) und Wohnbauflächen (W) in Gewerbegebiete mit Einschränkungen (GE-E)

Das im rechtswirksamen FNP der Gemeinde Hille dargestellte Mischgebiet (MI) Gemarkung Rothenuffeln, Flur 2, Flurstück 233 (tlw.) in einer Größe von ca. 12.000 m² soll künftig als Gewerbegebiet mit Einschränkungen (GE-E) dargestellt werden.

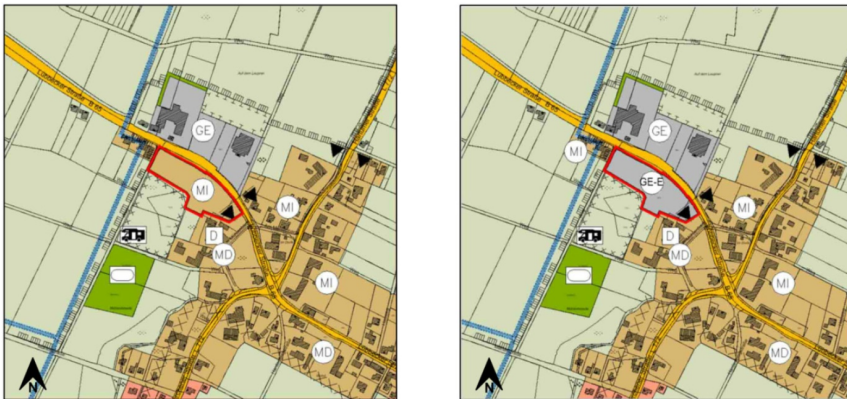


Abbildung 1: Änderungsfläche in der Ortschaft Rothenuffeln

Die im rechtswirksamen FNP der Gemeinde Hille dargestellte Wohnbaufläche (W) und das Mischgebiet (MI) Gemarkung Hille, Flur 16, Flurstücke 513, 24, 643, 764, 645 (tlw.) und 644 (tlw.) in einer Größe von ca. 58.000 m² sollen künftig als Gewerbegebiet mit Einschränkungen (GE-E) dargestellt werden.

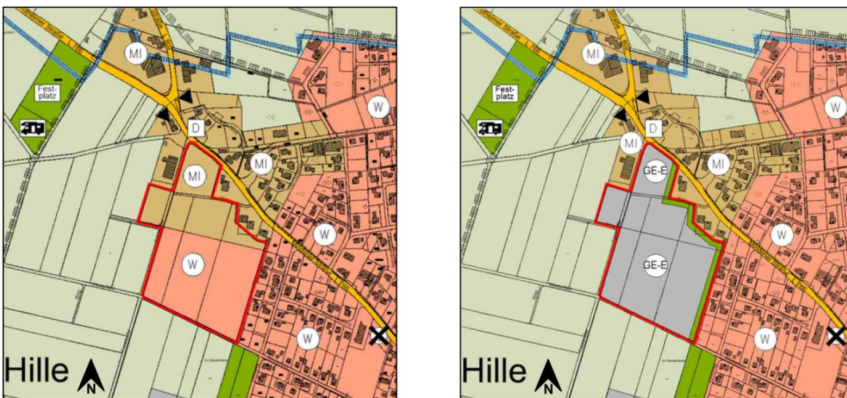


Abbildung 2: Änderungsfläche 1 in der Ortschaft Hille

b) Herausnahme eines Mischgebietes (MI) in der Ortschaft Oberlütbe

Das im FNP der Gemeinde Hille dargestellte Mischgebiet (MI), Gemarkung Oberlütbe, Flur 4, Flurstücke 854, 979, 980 soll künftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

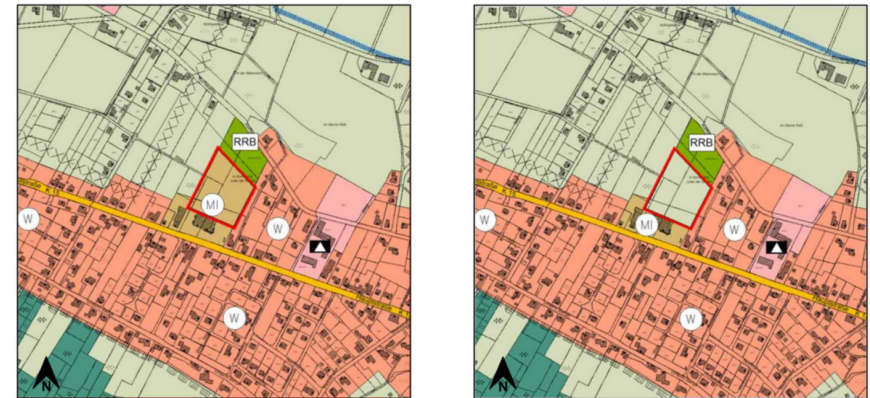


Abbildung 3: Änderungsfläche in der Ortschaft Oberlütbe

c) Herausnahme des Sondergebietes „Seniorenwohnanlage“ (SO 9) in der Ortschaft Hille (ehemalige Brillenfabrik)

Das im FNP der Gemeinde Hille dargestellte Sondergebiet „Seniorenwohnanlage“ (SO 9), Gemarkung Hille, Flur 21, Flurstück 198 in einer Größe von ca. 9.600 m² soll künftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Zusätzlich sollen die angrenzend dargestellten Grünflächen Gemarkung Hille Flur 21, Flurstück 199 und Gemarkung Hille, Flur 17 Flurstücke 463 (tlw.) und 464 künftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

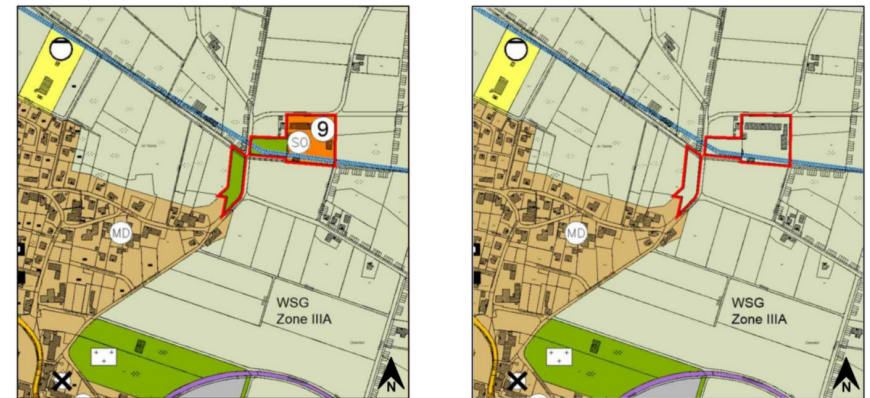


Abbildung 4: Änderungsfläche 2 in der Ortschaft Hille

Die Plangebietsgrenzen, der jeweiligen Änderungsbereiche, ergeben sich aus einem Plan im Maßstab 1 : 10.000, der im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Zimmer 7, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegt.

II. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 6. Änderung des FNP findet in folgender Art und Weise statt:

Der Vorentwurf der 6. Änderung des FNP mit der Begründung sowie einer Artenschutzprüfung und eines Umweltberichtes liegen in der Zeit

Vom 10. April 2024 bis einschließlich 15. Mai 2024

im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

montags bis mittwochs 14.30 bis 16.00 Uhr

donnerstags 14.30 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Wunsch können mit Herrn Andreas Waßmann (Tel. 0571 – 40 44 207 oder a.wassmann@hille.de) und Frau Manuela Jacobsen (Tel. 0571 – 40 44 209 oder m.jacobsen@hille.de) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsicht mit dem Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben. An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Ergänzende Hinweise:

- Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.hille.de / Bürgerservice / Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden
- Die zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegten Vorentwurfs-Unterlagen können auch im Internet unter www.hille.de / Planen und Bauen / Aktuelle Bauleitplanverfahren eingesehen werden
- Die Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes können außerdem über das zentrale Portal des Landes NRW "Bauportal.NRW" (<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>) eingesehen werden.



Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Hille vom 09.11.2023 über die:

- 6. Änderung des FNP der Gemeinde Hille
- und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Unterrichtung sowie Erörterung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monat seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 26. März 2024



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

M. Schweiß
Michael Schweiß

ausgehängt am: 26.03.2024

/ abgenommen am _____